

## INFORMATIONSVORLAGE

**IV-0023/2017**  
**öffentlich**

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Barbara Beukert

Datum:	15.05.2017
Aktenzeichen:	22 31 09

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Finanzausschuss	30.05.2017		z.K.
Hauptausschuss	15.06.2017		z.K.
Gemeinderat	06.07.2017		z.K.

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Barleben 2016

**Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage und die tabellarische Übersicht zu Stundungen und Niederschlagungen 2016 zur Kenntnis.

Keindorff

Grundlage für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ist die Dienstanweisung Nr. 26 der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Barleben und die Abgabenordnung.

Auf diesen gesetzlichen Grundlagen wurden für das Jahr 2016 in 15 Fällen mit einer Gesamthöhe von 107.587,62 € Stundungen in den Bereichen Gewerbesteuer, Straßenausbau/ Erschließung und Betreuungsgeld für Kindereinrichtungen realisiert.

Stundungen basieren immer auf Grund eines Antrages des Schuldners aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen. Bei den Forderungen handelt es sich meistens um Veranlagungen für zurückliegende Jahre oder um Straßenausbaubeiträge und Erschließungsbeiträge wobei die einmalige Zahlung eine erhebliche Härte für den Schuldner darstellen würde.

Die gestundeten Beträge werden nach den gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung §§ 234 und 238 verzinst.

Zu Niederschlagungen im Bereich Gewerbesteuer kam es im Jahr 2016 in 10 Fällen mit einer Gesamthöhe von 242.638,23 €.

In 6 Fällen wurde eine befristete Niederschlagung (240.828,57 €) und in 4 Fällen eine unbefristete Niederschlagung (1.809,66 €) vorgenommen.

Bei den befristet niedergeschlagenen Ansprüchen blieben Vollstreckungsmaßnahmen ohne Erfolg mit der Konsequenz, dass ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Offene Forderungen wurden ordnungsgemäß beim zuständigen Amtsgericht zum Insolvenzverfahren angemeldet. Eventuelle Zahlungseingänge werden nach Eingang von den niedergeschlagenen Forderungen abgesetzt.

Bei unbefristeten Niederschlagungen ist die Beitreibung der Forderung dauernd ohne Erfolg geblieben. Gründe hierfür sind unter anderem Restschuldbefreiungen in Insolvenzverfahren, Einstellung der Insolvenzverfahren mangels Masse, Löschung der Firma aus dem Handelsregister wegen Vermögenslosigkeit oder die zu verteilenden Geldmittel reichten bei weitem nicht aus, um alle Forderungen aus dem Insolvenzverfahren zu tilgen.

Ein Erlass von Forderungen wurde im Jahr 2016 nicht vorgenommen.

## **Sachverhalt**

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«150,00 €
-------------------------------	-----------

## **Übersicht Stundungen, Niederschlagungen 2016 (Tabelle)**